

UNTERKUNFTSREGELN

Apartments in Třeboň

Sádecká 290, Třeboň, 379 01

(im Folgenden auch „Beherberger“)

Betreiber:

Hotelpro s. r.o.

IČO: 256 49 019

USt-IdNr.: CZ 256 49 019

mit Sitz in Budečská 17, Praha 2, 120 00

1. Bedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrags

- 1.1 Die Unterbringung von Gästen in den Třeboňské apartmány erfolgt auf der Grundlage eines Beherbergungsvertrags, der gemäß den Bestimmungen des § 2326 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch, abgeschlossen wird auf dessen Grundlage der Beherberger dem Gast für einen vereinbarten Zeitraum oder für einen Zeitraum, der sich aus dem Zweck der Unterbringung ergibt, eine vorübergehende Unterkunft in einer dafür vorgesehenen Einrichtung zur Verfügung stellt und der Gast (im Folgenden auch „Gast“) sich verpflichtet, dem Beherberger für die Unterkunft und die damit verbundenen Dienstleistungen innerhalb der in dieser Unterkunftsordnung festgelegten Frist (im Folgenden auch „Vertrag“) zu zahlen.
- 1.2 Der Beherbergungsvertrag wird immer schriftlich abgeschlossen. Zur Einhaltung der Formvorschrift genügt mindestens eine schriftliche Bestätigung der Bestellung oder Reservierung per E-Mail.
- 1.3 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag geregelt sind, werden durch diese Beherbergungsordnung und die Preisliste des Beherbergers geregelt. Wenn der Beherbergungsvertrag etwas anderes als diese Beherbergungsordnung und/oder die Preisliste des Beherbergers vorsieht, gilt der Beherbergungsvertrag.
- 1.4 Wenn der Gast die Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag und den beigefügten Beherbergungsbedingungen und/oder der Preisliste des Beherbergers nicht einhält oder auf andere Weise gegen die guten Sitten in den Apartments verstößt (im Folgenden „Verfehlung“), ist der Beherberger berechtigt, den Beherbergungsvertrag vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu kündigen, und zwar auch ohne Kündigungsfrist, wenn der Gast vom Beherberger gemäß § 2331 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf sein Fehlverhalten hingewiesen wurde.

2. Vertragsabschluss, Reservierung

- 2.1 Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft beim Gastgeber schriftlich zu bestellen oder telefonisch zu reservieren und dies anschließend schriftlich beim Gastgeber zu bestätigen. Unter einer schriftlichen Reservierung bzw. einer Bestätigung einer telefonischen Reservierung gemäß dem vorstehenden Satz versteht man eine Bestellung, die über das Reservierungsformular auf der Website www.trebonskeapartmany.cz oder per E-Mail an die Adresse des Beherbergers info@trebonskeapartmany.cz vorgenommen wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- 2.2 Sobald der Beherberger eine schriftliche Bestellung vom Gast oder eine schriftliche Bestätigung der Reservierung über die Website der Apartments erhält, sendet er dem Gast eine schriftliche Reservierungsbestätigung mit Angabe der Zahlungs- und Stornierungsbedingungen. Der Gast ist verpflichtet, die Anzahlung und die Zahlung innerhalb der Frist und gemäß den Bedingungen in der schriftlichen Buchungsbestätigung zu leisten.
- 2.3 Der Beherbergungsvertrag kommt mit der Zustellung der schriftlichen Bestellung oder der schriftlichen Buchungsbestätigung an den Beherberger oder mit dem Ausfüllen der Registrierungskarte des Gastes – des Hausbuchs – zustande.

3. Stornierung der Reservierung, Rücktritt vom Vertrag vor Antritt der Unterkunft, Nichterscheinen zur Inanspruchnahme der Unterkunft

- 3.1 Wenn der Gast die Anzahlung und die Zahlung gemäß Art. I. Abs. 2.2 nicht ordnungsgemäß und/oder rechtzeitig leistet, wird die Unterkunftsreservierung nach fruchtlosem Ablauf der Frist storniert.
- 3.2 Der Gast ist berechtigt, vor dem Tag der Anreise ohne Angabe von Gründen vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, und zwar in Übereinstimmung mit den Stornierungsbedingungen der jeweiligen Reservierung. Der Gast ist verpflichtet, dem Beherberger eine schriftliche Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag zuzustellen. In diesem Fall ist der Beherberger berechtigt, dem Gast eine Stornierungsgebühr in Rechnung zu stellen, deren Höhe unter Berücksichtigung der Art der gebuchten Preiskategorie und gemäß den Buchungsbedingungen festgelegt wird.
- 3.3 Wenn der Gast am vereinbarten Anreisetag bis 19:00 Uhr nicht erscheint, ist der Beherberger berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten und dem Gast gleichzeitig eine Stornogebühr entsprechend der jeweiligen Preiskategorie und in Übereinstimmung mit den Buchungsbedingungen in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Beherberger rechtzeitig, spätestens jedoch 1 Tag vor dem geplanten Anreisetag, telefonisch oder schriftlich über eine verspätete Anreise informiert. Für die Form der Benachrichtigung gelten entsprechend die in Art. 2 Abs. 2.1 dieser Unterkunftsordnung festgelegten Bedingungen.

4. Ankunft in der Unterkunft und Ausfüllen der Registrierungsdaten

- 4.1 Der Gast erhält 48 Stunden vor seiner Ankunft eine elektronische Aufforderung zum Online-Check-in. Hier muss er die erforderlichen persönlichen Daten gemäß Gesetz Nr. 326/1999 Sb. in der geltenden Fassung angeben – Ausländer und Bürger der Tschechischen Republik geben diese Daten aufgrund der Verpflichtung zur Zahlung der örtlichen Aufenthaltsgebühr an – Erholungsgebühr gemäß Gesetz Nr. 565/1990 Sb. in der geltenden Fassung. In den Anmerkungen gibt er die voraussichtliche Ankunftszeit an. Der Gast bestätigt die Richtigkeit seiner persönlichen Daten und die Dauer seines Aufenthalts mit einer elektronischen Unterschrift.
- 4.2 Wenn der Gast die Online-Registrierung nicht ausfüllt, ist er verpflichtet, an der Rezeption seinen Personalausweis, gegebenenfalls seinen Reisepass oder einen anderen Identitätsnachweis (z. B. Aufenthaltsgenehmigung) vorzulegen, anhand dessen der zuständige Mitarbeiter des Beherbergers die Identität des Gastes überprüft. Der Gast bestätigt die Richtigkeit seiner persönlichen Daten und die Dauer seines Aufenthalts durch seine Unterschrift im Gästebuch des Beherbergers – der Registrierungskarte.
- 4.3 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Unterbringung der ankommenden Gäste zwischen 15:00 und 19:00 Uhr.

- 4.4 Die örtlichen Aufenthaltsgebühren sind im Preis für die Unterkunft enthalten. Der Beherberger stellt dem Gast eine Steuerbescheinigung aus, die die Bezahlung des gesamten Aufenthalts bestätigt. Der Beherberger ist berechtigt, vom Gast eine Kautionshöhe von 500 CZK als Garantie für die Bezahlung von Zusatzleistungen oder für während des Aufenthalts verursachte Schäden zu verlangen.
- 4.5 Der beauftragte Mitarbeiter des Beherbergers (im Folgenden „Verwalter“ genannt) macht den Gast spätestens am Tag seiner Ankunft mit den Unterkunftsregeln vertraut.
- 4.6 Die Anzahl der Personen im Zimmer entspricht der Anzahl der zur Unterkunft angemeldeten Personen. Der Gast verpflichtet sich, bei der Anmeldung die genaue Anzahl der Personen anzugeben.
- 4.7 Die Dauer der Unterkunft wird spätestens bei der Ankunft des Gastes vereinbart und im Unterkunftsbuch oder auf der Registrierungskarte vermerkt. Die Dauer der Unterkunft kann nur mit Zustimmung des Beherbergers verlängert werden und muss durch einen Eintrag im Unterkunftsbuch oder auf der Registrierungskarte belegt werden.
- 4.8 Der Gast erteilt hiermit dem Beherberger seine Zustimmung zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Umfang der bereitgestellten Daten zum Zweck der Bereitstellung von Unterkünften und der Registrierung von Gästen im Sinne des Gesetzes über lokale Gebühren () Nr. 565/1990 Sb. und des Gesetzes über den Aufenthalt von Ausländern im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung einiger Gesetze (Zákon č. 326/1999 Sb.) zu gestatten. Die näheren Pflichten des Gastes und des Beherbergers hinsichtlich der Führung des Gästeverzeichnisses bzw. des Hausbuches sind in den oben genannten Rechtsvorschriften festgelegt.

5. Allgemeine Regeln für die Beherbergung

- 5.1 Der Gast hat das Recht, die ihm zur Unterkunft zugewiesenen Räumlichkeiten sowie die Gemeinschaftsräume des Beherbergers zu nutzen und die mit der Unterkunft verbundenen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- 5.2 Bei der Ankunft erhält der Gast einen Schlüssel für sein Zimmer und den Eingang zur Unterkunft (im Folgenden zusammenfassend als „Schlüssel“ bezeichnet). Bei Ankunft nach 19:00 Uhr befindet sich der Schlüssel in einem verschlossenen Fach am Eingang des Gebäudes, wobei der Gast den Code für das Schloss per SMS oder E-Mail erhält. Der Gast ist verpflichtet, den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung dieser Schlüssel sowie die Weitergabe der Schlüssel an Dritte, die nicht direkt an dem zwischen dem Gast und dem Beherbergungsbetrieb geschlossenen Beherbergungsvertrag beteiligt sind, zu verhindern. Eventuelle Strafen für den Verlust, die Zerstörung, die Beschädigung sowie die Weitergabe der Schlüssel gemäß dem vorstehenden Satz sind im Beherbergungsvertrag geregelt.
- 5.3 Der Gast ist verpflichtet:
- sich mit den Unterkunftsregeln vertraut zu machen und diese einzuhalten;
 - den Preis für die Unterkunft gemäß der gültigen Preisliste zu zahlen;
 - die für die Unterkunft bestimmten Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu nutzen, Ordnung und Sauberkeit in allen für die Unterkunft bestimmten Räumlichkeiten zu gewährleisten;
 - für die Sauberkeit in den für die Unterkunft bestimmten Räumen zu sorgen;
 - die Ausstattung der für die Unterkunft bestimmten Räumlichkeiten vor Beschädigungen zu schützen;

- Schäden oder Beschädigungen, die der Gast oder mit ihm in den Räumlichkeiten des Hotels/der Pension untergebrachte Personen verursacht haben, unverzüglich zu melden;
- sich zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr so zu verhalten, dass andere Personen nicht durch übermäßigen Lärm gestört werden;
- beim Verlassen des Zimmers die Wasserhähne zuzudrehen, das Licht auszuschalten, elektrische Geräte, die während der Abwesenheit des Gastes nicht benutzt werden, auszuschalten und die Fenster zu schließen;
- Fahrräder im Fahrradraum abstellen und diesen sicher verschließen
- Plastikmüll sortieren und in den Behälter im Vorraum des Gebäudes werfen.
- Bei technischen Problemen den Verwalter kontaktieren.

5.4 Ohne Zustimmung des Vermieters ist es dem Gast untersagt:

- wesentliche Veränderungen in den für die Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten vornehmen (Möbel umstellen, Ausrüstung umstellen usw.);
- Ausstattung und Geräte aus den für die Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten entfernen;
- in den für die Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten eigene Geräte zu verwenden, mit Ausnahme von Kleingeräten, die der Gast für die Körperpflege und Büroarbeiten verwendet;
- die für die Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten einer anderen Person zu überlassen;
- Besuche in den für die Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten zu empfangen; Besuche müssen ordnungsgemäß in das Besucherbuch eingetragen oder dem Personal an der Rezeption gemeldet werden und sind nur zwischen 8:00 und 20:00 Uhr mit Zustimmung des Beherbergers möglich; Gäste dürfen Besuche nur in den Gemeinschaftsräumen des Hotels empfangen;
- die Adresse des Hauses mit den zur Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten als Geschäftssitz anzugeben;
- Tiere in den Räumlichkeiten des Gebäudes unterbringen.

5.5. Darüber hinaus ist es dem Gast in den zur Unterbringung bestimmten Räumlichkeiten untersagt:

- Waffen, Munition und Sprengstoffe mit sich führen oder diese in einer Weise aufbewahren, die ihren sofortigen Einsatz ermöglicht;
- Betäubungsmittel, psychotrope Substanzen oder Gifte besitzen, herstellen oder aufbewahren, es sei denn, es handelt sich um Arzneimittel, deren Verwendung dem Gast von einem Arzt verschrieben wurde;
- zu rauchen; dies gilt nicht für Räume, die für das Rauchen vorgesehen und deutlich mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet sind;
- offenes Feuer zu verwenden, außer in dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Bereichen;
- Fahrräder an die Wände des Gebäudes anzulehnen oder sie im Gebäude oder im Garten außerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereiche abzustellen.

6. Haftung des Beherbergers für die Sachen des Gastes

6.1 Ansprüche auf Ersatz von Schäden an Gegenständen des Gastes können nur während des Aufenthalts und spätestens vor der Abreise aus der Unterkunft geltend gemacht werden. Der

Schaden wird nicht ersetzt, wenn der Gast oder eine ihn begleitende Person den Schaden selbst verursacht hat.

- 6.2 Wenn der Gast nach Beendigung seines Aufenthalts seine Sachen im Zimmer zurücklässt und die Unterkunft nicht bezahlt ist, entfernt der Beherberger die Sachen des Gastes aus dem Zimmer und lagert sie an einem sicheren Ort, um ihre Beschädigung zu verhindern. Nach Begleichung der Unterkunftskosten händigt der Beherberger dem Gast die gelagerten Sachen aus.

7. Sicherheit, Haftung des Gastes für verursachte Schäden

- 7.1 Der Gast ist verpflichtet, sich mit den Sicherheitsvorschriften und dem Evakuierungsplan im Brandfall vertraut zu machen. Dieser Plan befindet sich in jedem Apartment.
- 7.2 Der Gast hat sich so zu verhalten, dass keine ungerechtfertigte Beeinträchtigung der Freiheit, des Lebens, der Gesundheit oder des Eigentums anderer entsteht.
- 7.3 Verursacht der Gast durch sein Verhalten Schäden am Eigentum des Beherbergers, ist er gemäß § 2909 ff. NOZ verpflichtet, den Schaden zu ersetzen. Der entstandene Schaden wird aus der hinterlegten Kautions gemäß Art. 4 Abs. 4.4 der Unterkunftsordnung beglichen. Wurde keine Kautions hinterlegt, wird der Schaden am Tag der Abreise gemäß der Schadenspreisliste abgerechnet. Der Gast ist verpflichtet, den entstandenen Schaden vor seiner Abreise an den Beherberger zu ersetzen.
- 7.4 Die Haftung des Beherbergers für Schäden an zurückgelassenen Gegenständen richtet sich nach § 2945 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb., Bürgerliches Gesetzbuch.

8. Abreise aus der Unterkunft

- 8.1 Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer, in dem er untergebracht ist, spätestens um 10:00 Uhr zu verlassen.
- 8.2 Der Gast schließt das Zimmer ab und übergibt den Schlüssel dem Verwalter, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

9. Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten

- 9.1 Třeboňské apartmány (im Folgenden „Beherberger“) verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, der Datenschutz-Grundverordnung
- 9.2 Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist der Beherberger verpflichtet:
- ein Hausbuch zu führen – eine Registrierungskarte gemäß Gesetz Nr. 326/1999 Sb. über den Aufenthalt von Ausländern im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik in der Fassung späterer Vorschriften
 - gemäß Gesetz Nr. 565/1999 Sb. über lokale Gebühren in der jeweils gültigen Fassung
 - gemäß Gesetz Nr. 253/2008 in der geltenden Fassung über bestimmte Maßnahmen gegen die Legalisierung von Erträgen aus Straftaten und Finanzterrorismus

Darüber hinaus werden für die Zwecke der Reservierung, der Erfüllung des Beherbergungsvertrags und der Buchhaltung folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Wohnort
- E-Mail
- Telefon
- Geburtsdatum
- Personalausweis- oder Passnummer
- Visumnummer
- Nationalität

auf Grundlage der erhaltenen Reservierung und anschließender Eintragung der Daten in das Hausbuch des Beherbergers.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, insbesondere E-Mail-Adressen, auf der Grundlage der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

- 9.3 Der Beherberger überwacht aus Sicherheitsgründen bestimmte Bereiche mit einem Kamerasystem. Aus dem Kamerasystem werden keine Aufzeichnungen gemacht und gespeichert. Die Gäste werden durch einen gut sichtbaren Hinweis am Eingang des Hotels darüber informiert, dass das Hotel mit einem Kamerasystem überwacht wird.
- 9.4 Der Beherberger verarbeitet personenbezogene Daten manuell und automatisiert direkt durch seine dafür beauftragten Mitarbeiter sowie durch vom Beherberger auf der Grundlage von Verträgen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragte Verarbeiter.
- 9.5 Eine Liste der Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten des Gastes zugänglich gemacht werden können, finden Sie auf der Website <https://www.trebonskeapartmany.cz> – Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 9.6 Der Beherberger verarbeitet personenbezogene Daten so lange, wie es für die einzelnen Datenkategorien erforderlich ist. Im Einzelnen:
- Informationen, die nur für die Vermittlung der Unterkunft und die Bezahlung derselben erforderlich sind, werden sechs Monate lang im Reservierungssystem gespeichert und anschließend automatisch sowohl aus dem Reservierungssystem als auch aus den E-Mail-Postfächern gelöscht oder gegebenenfalls geschwärzt (Reservierungen in Papierform), sodass sie in keiner Weise gelesen werden können.
 - Die für die Führung des Hausbuchs erforderlichen Informationen werden gemäß Gesetz Nr. 326/1999 Sb. für einen Zeitraum von 6 Jahren nach Beendigung der Unterkunft des Ausländers gespeichert.
 - Informationen, die wir gemäß dem Rechnungslegungsgesetz Nr. 563/1991 aufbewahren müssen, werden nur physisch in einem verschlossenen Archiv für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.
 - E-Mail-Adressen, die auf der Grundlage der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhoben wurden. Diese E-Mail-Adressen werden auf unbestimmte Zeit gespeichert. Wenn ein Gast die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten widerruft, wird seine E-Mail-Adresse aus der Liste entfernt, sodass sie nicht mehr auffindbar ist. Über die Löschung wird intern Buch geführt.
- 9.7 Der Gast hat das Recht, auf seine vom Beherbergungsbetrieb verwalteten personenbezogenen Daten zuzugreifen, diese zu berichtigen oder zu löschen, gegebenenfalls die Verarbeitung einzuschränken und Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

- 9.8 Der Gast hat außerdem das Recht, vom Beherberger personenbezogene Daten zu erhalten, die ihn betreffen und die der Beherberger vom Dateninhaber erhalten hat. Auf Antrag des Gastes stellt der Beherberger der betroffenen Person die Daten unverzüglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung oder übermittelt sie auf Antrag des Gastes einem anderen eindeutig benannten Verantwortlichen. Dieses Recht gilt nicht für personenbezogene Daten, die nicht automatisiert verarbeitet werden.
- Ist der Gast der Ansicht, dass seine personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, kann er sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden, die für das Gebiet der Tschechischen Republik die Datenschutzbehörde (www.uoou.cz) ist.

Kontakt Daten:

Třeboňské apartmány, Sádecká 290, 379 01 Třeboň

Verantwortlicher: E-Mail: provoz@trebonskeapartmany.cz , Tel.: +420720889238 (7.00-22.00 Uhr)

Diese Unterkunftsordnung trat am 1.3.2026 in Kraft und gilt ab diesem Datum.

Für die Třeboňské apartmány

JUDr. Klára Vaníčková
Verantwortliche Person